

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung S. 3 mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. d. M. die erbliche Reichsrathswürde allergnädigst zu verleihen geruht:

Dem Kämmerer und Oberstlieutenant in der Armee, Michael Karl Grafen Althann;
dem Grafen Julius Hardegg;
dem Kämmerer Konstantin Grafen Lodron-Eratano;

dem Kämmerer Oktavian Grafen Kinsky;
dem geheimen Rathe und General der Kavallerie Franz Heinrich Graf Schlik.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät Allerhöchstihren Staatsminister zu beauftragen geruht, den ernannten erblichen Mitgliedern des Herrenhauses das über diese Allerhöchste Verleihung auszufertigende Diplom zu erfolgen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung S. 5 mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. d. M. als Mitgliedern auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes allergnädigst zu berufen geruht:

den Kämmerer Michael Grafen Coronini-Kronberg;

den Hauptmann Johann Conte Fanfogna;

den geheimen Rath und gr. nicht-unirten Bischof in Czernowitz Eugen Sackmann;

den geheimen Rath und Oberlandesgerichts-Präsidenten Ottomann Freiherrn von Hennek;

den Kämmerer und Obersten in der Armee, Alphons Grafen Mensdorff-Pouilly;

den Professor Dr. Franz Miklosich;

den Kämmerer Rudolf Graf Morzin,

den geheimen Rath und Unterstaatssekretär Michael Rueskäufer Freih. v. Wellenthal.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. Februar d. J. den Sekretär des königlich siebenbürgischen Oberministeriums, Grafen Albert Wab, von seinem Dienste allergnädigst zu entheben geruht.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat die Räte der k. k. Borschammer in Wien, Moriz Ritter von Wodianer, Peter Ritter v. Murmann, Friedrich Edlen v. Schey, Wilhelm Boschan, J. G. Rauch, A. Prellog, welche nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer neuerlich in Vorschlag gebracht worden sind, auf weitere drei Jahre in ihren Funktionen als k. k. Borserräte bestätigt, und den bürgerlichen Handelsmann Johann Ribarz zum k. k. Borserrath ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahlen des Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten, und des Eduard Zengycki zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Troppau bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahlen des Karl Anton Primavesi zum Präsidenten, und des Ignaz Machanek zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer von Olmütz bestätigt.

Der Staatsminister hat über den Vorschlag des Cavanter fürstbischöflichen Ordinariates den Welpriester Blasius Slavinez zum Religionslehrer am Marburger Gymnasium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur deutschen Frage.

Laibach, 12. Februar.

Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen einer künstlich zu einiger Bedeutung hinaufgeschraubten, und einer unaufhaltsam mit aller Wucht und in immer riefiger werdenden Dimensionen auftretenden politischen Frage. Zu der ersteren Gattung gehört die mexikanische Angelegenheit — zu der zweiten, die deutsche Frage. Diese ist bereits in ein Stadium getreten, das die Regierungen zwingt, dem Drängen des Volkes nach Reform des Bundes, nach Aufstellung einer starken Zentral-Gewalt, nach einem Volksparlament nachzugeben. Die Regierungen müssen die Sache selbst in die Hand nehmen, um der immer stärker anschwellenden Bewegung das Uebersäumen zu verwehren. Und sie thun es auch, sie schreiben Noten und Gegen-Noten. Wenn dabei nur ein günstiges Resultat erzielt wird!

Wir haben unseren Lesern bereits mitgeteilt, daß, veranlaßt durch einen von dem königl. preussischen Kabinett in Bezug auf die Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung an den königl. Gesandten zu Dresden gerichteten Erlaß die Regierungen von Oesterreich, Baiern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau durch ihre am königl. preussischen Hofe beglaubigten Vertreter eine gleichlautende Note haben überreichen lassen, welcher auch die königl. sächsische Regierung durch eine zustimmende Erklärung sich angeschlossen hat. Der Wortlaut dieser Note ist folgender:

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete u. u. die Ehre, der erleuchteten Erwägung Sr. Excellenz des königl. preussischen Ministers des Aeußern, Herrn Grafen v. Bernstorff, die nachstehende Bemerkung anzuempfehlen:

Die Reformvorschlüge Sachsens haben der königl. preussischen Regierung Veranlassung zu Erklärungen gegeben, welche zu wichtig sind und das Wesen des deutschen Bundesvertrages, sowie die Interessen sämtlicher deutscher Staaten zu nahe berühren, als daß sie nicht die ernstlichste Aufmerksamkeit der Allerhöchsten Regierung des Unterzeichneten hätten in Anspruch nehmen müssen.

Inhaltlich des Erlasses nämlich, welchen das Kabinett von Berlin die erwähnten Vorschläge beantwortend unter dem 20. Dezember 1861 an den königl. Gesandten in Dresden, Herrn v. Savigny, gerichtet hat, bekennet Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesammte Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theiles der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechtes der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Ohne sich im Einzelnen über die Grundzüge oder über die Ausdehnung einer solchen engeren Vereinigung auszusprechen, scheint das königl. preussische Kabinett den Fall nicht ausschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bunde sich bis zur Form eines sogenannten Bundesstaates entwickelte, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Zentral-Gewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Oberkommando und das Recht der Vertretung nach außen in Eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benützung des im Art. 11 der Bundesakte gewährten Bündnisrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den am engeren Bunde nicht beteiligten Regierungen ein Recht

zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des letzteren eine Veränderung erleiden würden.

Je lebhafter die kaiserliche Regierung den Wunsch empfinden muß, der Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung nicht anders als in engem Einverständnisse mit Preußen näher zu treten, mit desto innigerem Bedauern hat sie den königl. preussischen Hof in Bezug auf die politischen und rechtlichen Voraussetzungen dieser Reform Anschauungen darlegen sehen, mit welchen sich zu vereinigen, ihre Ueberzeugungen und ihre Pflichten gleich entschieden ihr verbieten.

Sie muß vielmehr sowohl vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen Deutschlands, wie von dem des positiven Rechtes gegen die Aufstellungen des erwähnten, von Berlin nach Dresden gerichteten Erlasses Verwahrung einlegen.

Unmöglich kann die kaiserliche Regierung in dem Verlangen, daß das alle Deutsche vereinigende Nationalband streng auf die Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages zurückgeführt werde, eine berechtigte Voraussetzung deutscher Bundesreform oder einen richtigen Ausdruck des im deutschen Volke unlösbar vorhandenen Einigungsbedürfnisses anerkennen. Sie ersucht das königl. preussische Kabinett, sich vergewärtigen zu wollen, in wie ganz anderer Richtung einst Preußen als Mitgründer des deutschen Bundes in den Verhandlungen des Wiener Kongresses zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte. Und sie fühlt die Pflicht, freimüthig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung des Bundesvertrages in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine zentralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre.

Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten.

Mit vollster Ueberzeugung muß ferner die kaiserliche Regierung jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Art. 11 der deutschen Bundesakte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber was könnte deutlicher aus dieser Bestimmung folgen, als daß die Bundesakte Mitglieder des Bundes voraussetzt, welche sich ihre Selbstständigkeit und daher die Fähigkeit, Bündnisse zu schließen, bewahren? Augenscheinlich hat die Bundesakte nur von Bündnissen zwischen unabhängigen Regierungen sprechen wollen. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, sofern solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, behalten. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Zentralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein Bündniß selbstständig schließen. Ja, der Vertrag selbst, der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als ein eigentliches Bündniß bezeichnen. Ein solcher Vertrag wäre ein Subjektionsvertrag. Und wäre endlich der Artikel 11 der Bundesakte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das königl. preussische Kabinett ihm geben will, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestim-

mungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobligationen gegründet worden. Seine ganze Organisation beruht auf diesem Grundprinzip und auf dem durch die Bundesakte festgestellten Stimmverhältnisse. Beides aber, das Grundprinzip sowohl, als die daraus abgeleitete Organisation würden bis zur gänzlichen Vernichtung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die Rechtsgleichheit seiner Mitglieder aufgehoben und ihnen die Fähigkeit entzogen würde, ein selbstständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die kaiserliche Regierung sieht sich daher in dem Falle zu erklären, daß sie die Gründung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Art. 11 der Bundesakte, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des deutschen Bundes, ja als dessen faktische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachtet müßte.

Der Unterzeichnete hat übrigens der vorstehenden Darlegung der Ansichten seiner Allerhöchsten Regierung den Ausdruck ihrer vertrauensvollen Erwartung hinzuzufügen, daß der königl. preussische Hof, in seiner Weisheit und seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechtes einer Auffassung der deutschen Reformfrage nicht Folge geben werde, welche bei seinen Bundesgenossen so gewichtige Bedenken erregt und die er nicht bethätigen könnte, ohne Deutschland in Verwirrung zu stürzen, ja nicht festhalten, ohne die geöthliche Wirksamkeit und Ausbildung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung zu hemmen. Das königl. preussische Kabinet hat in dem erwähnten Erlasse nach Dresden es lebhaft anerkannt, daß die Regierung Sachsens ihre Ueberzeugung von der Rathsamkeit einer Bundesreform offen bekundet hat. Der Unterzeichnete darf versichern, daß auch seine Allerhöchste Regierung diese Ueberzeugung theilt. Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Prinzip jeder solchen Reform das der organischen Entwicklung der bestehenden, das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die kaiserliche Regierung, daß auf dieser Grundlage bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige, den Fortschritten der inneren Entwicklung Deutschlands entsprechende Verbesserungen in's Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer wirksameren Exekutivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechnet. Mit Freude würde die kaiserliche Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Verhandlungen über Bundesreform auf dieser für alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde.

Der Unterzeichnete benützt schließlich diesen Anlaß, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz u. u.

Wie die „A. A. Z.“ meldet soll die deutsche Staatenmehrheit gleichzeitig mit dem negativen Schritt der Abwehr in Berlin zugleich zu einem positiven Vorangehen entschlossen sein. Zunächst soll es sich hierbei um die Annahme der Grundzüge in dem österreichischen Programm der Bundesreform handeln, sodann aber, damit für die Durchführung die Basis einer festen Organisation gewonnen werde, um ein engeres militärisches Aneinander schließen dieser Staaten auf Grundlage der bestehenden Kriegsverfassung des Bundes. Die so geeinte Militärmacht eines Bundeskomplexes mit 15 Millionen Einwohnern würde dann in eine nähere Verbindung mit der österreichischen gebracht, der ganze Plan aber im Einklang mit den betreffenden Volksvertretungen ausgeführt werden.

Sitzung des Herrenhauses

am 11. Februar.

Die Sitzung wird um halb 11 Uhr eröffnet. Den Vorsitz führt Sr. Durchlaucht der Fürst Karl Auerberg.

Auf der Ministerbank die Herren Graf Rechberg und Freiherr v. Mesfery.

Professor Dr. Franz Miklosich legt das Gelöbniß ab.

Der Präsident verliest eine von mehreren Mitgliedern des h. Hauses unterzeichnete Interpellation an den Staatsminister bezüglich eines Konfiskations-Erlasses, worin die Kirchenpatrone zur Uebergabe des Kirchenvermögens an die Pfarrer am 1. März d. J. aufgefordert werden.

Es wird zur einzelnen Abstimmung rüchlich der in §. 2 des Gesetzesentwurfes über die Zuständig-

keit der Gerichte, politischen Magistrate und polizeilichen Behörden enthaltenen Uebersetzungen geschritten.

Zu Alinea 15 stellt Graf Clam-Gallas den Antrag: auch die Unterlassung der Anzeige von rothfarbenen Pferden darin aufzunehmen. Auf die Bemerkung des Herrn Polizeiministers, daß dieses Falles schon in den allgemeinen Sanitätsvorschriften gedacht werde, zieht Graf Clam-Gallas seinen Antrag zurück.

Den §. 22 (öffentliche Beschimpfungen oder Mißhandlungen) will Graf Leo Thun ganz auslassen. Bei den untern Volksklassen würden solche Vorkommnisse vor der Polizeibehörde ausgemacht; für den Gebildeten aber seien Ehrenbeleidigungen Gegenstand einer Zivilklage.

Freiherr v. Lichtenfels vertheidigt den Paragraphen im öffentlichen und privaten Interesse.

Auch der Herr Polizeiminister unterstützt die Annahme des Paragraphen und konstatirt, daß öffentliche Beschimpfungen und Mißhandlungen selten vor den Richter kommen. Von 1000 derartigen Fällen würden 10 durch einen Vergleich geschlichtet.

Der Antrag des Grafen Leo Thun kommt — unterstützt — zur Abstimmung, wird jedoch nicht angenommen.

Ein weiterer Antrag des Grafen Leo Thun auf Weglassung des §. 30 wird unterstützt, bei der Abstimmung aber ebenfalls verworfen.

Graf Thun will die Einleitung des §. 2 und den §. 3 anders stylisirt. Er wird von Lichtenfels und Krauß bekämpft, die sich dahin aussprechen, daß, wenn ein Schaden eingetreten, die Uebertretung aufhöre zur Kompetenz der politischen Behörden zu gehören und die Kompetenz der Gerichte eintrete.

Der Antrag Thun's bleibt in der Minorität.

Mit einer einzigen Modifikation des Grafen Thun wird der Kommissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 10. Februar.

(Schluß.)

Dr. Anton Ryger stellt folgenden Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen, es seien die von dem Ausschusse zur einfachen Ablehnung beantragten §§. 21 und 22 der Regierungsvorlage über das Preßgesetz, rüchlich der darin enthaltenen Strafbestimmungen, an den Ausschuss zu einer neuerlichen eingehenden Prüfung und Beschlußfassung zurück zu verweisen und es sei dieser Ausschuss behufs der neuerlichen Prüfungs-Vornahme durch neun aus dem Hause zu wählende Mitglieder zu verstärken.“

Bei der Unterstützungsfrage erhebt sich Niemand. Abg. v. Waidele stellt folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, bis zur ersten richterlichen Erledigung einer strafgerichtlichen Untersuchung oder Verhandlung ist die durch den Druck erforderliche Veröffentlichung a) der Aussagen der Angeschuldigten, Zeugen und Sachverständigen; b) des Inhaltes von Beweisen, Urkunden; c) einer Erörterung über die Kraft der Beweismittel in dem bestimmten Falle, oder über den zu gewärtigenden Spruch des Gerichtes; d) jede Entstellung der Untersuchung oder Verhandlung untersagt. Wer diesem Verbote durch Mittheilung in einer Druckschrift ohne ausdrückliche Genehmigung entgegenhandelt, macht sich eines Vergehens schuldig, welches mit Geldstrafe von 50—100 fl. und bei besonders bethätigter Böswilligkeit oder Gefährlichkeit mit Arrest von 14 Tagen bis einem Monate zu bestrafen.“

(Wird unterstützt.)

Abg. Freih. v. Linti beantragt, daß bei der Abstimmung über den §. 21 über jeden der beiden Sätze getrennt abgestimmt werde.

Abg. Kuranda. Der Gesichtspunkt, von welchem der vorlezte Redner den §. 22 vertheidigt hat, war die Furcht, daß der Richterstand und der Richter eingeschüchtert werden könne. Ich weiß nicht, welche Sorte von Richtern, welche weicherzige und furchtsame Klasse von Männern der Herr Vorredner im Auge hatte, wenn er glaubt, daß sie die Oeffentlichkeit nicht vertragen können.

Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß auch im Schooße eines Parlamentes Gegenstände von großer Wichtigkeit verhandelt werden, und daß es nichtsdestoweniger Niemanden einfällt, die Parlamentsmitglieder soweit schützen zu wollen, daß nicht die Partheistellung, welche die Journale in ihren politischen Ansichten nehmen, und die Agitation, die sie für ihre politischen Ansichten machen, sie beeinflussen. Könnte man nicht eben so gut sagen: das Parlamentsmitglied, der Abgeordnete wird eingeschüchtert, und wagt es nicht, seine Meinung, seine Ueberzeugung auszusprechen, weil ein Journal die entgegengesetzte Mei-

nung hegt? Und wenn das bei einem Abgeordneten der Fall ist, warum nicht auch bei den Richtern? Warum soll der Richter von einem solchen Gesichtspunkte aus betrachtet werden, als würde er in der Erfüllung seiner Pflichten erzittern vor der Meinungsäußerung eines Journals?

Ich wiederhole es also, nach meiner innigsten Ueberzeugung ist dieses nicht nöthig und der Richter hat keinen anderen Schutz nothwendig, als jedes Parlaments-Mitglied für sein Meinungs.

Dr. v. Waidele: Der Herr Vorredner hat mir in die Schuhe geschoben, ich hätte von Einschüchterung des Richterstandes gesprochen. Ich habe davon kein Wort erwähnt, sondern von der Unabhängigkeit der Justiz gesprochen, zu welcher noch mehr als der Richter gehört, nämlich der Einfluß auf alle in die Justiz verflochtene Personen, auf Zeugen und Sachverständige. Namentlich gilt dieß bei Geschworenen.

Nachdem sich an der Debatte noch Dr. Waser und Dr. Ryger betheilig haben, erhält das Wort

Staatsminister Ritter v. Schmerling, welcher noch Einiges zur Rechtfertigung der Regierungslage in Kürze anführt, und sagt:

Es ist von Seite der verehrten Redner in dieser lebhaft geführten Debatte großes Gewicht darauf gelegt worden, daß zwei Momente durch dieses Gesetz in einer wesentlichen Weise alterirt würden: der Grundsatz der Oeffentlichkeit und der Grundsatz der Presse gebührenden Freiheit. Ich nehme mir kein Hehl, wie ich es früher gethan habe, mich dafür auszusprechen, daß ich in der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen und eben auch in der Pressefreiheit die nothwendigen Bedingungen eines konstitutionellen Staatslebens erkenne.

Aber ich füge diesen beiden Bedingungen noch eine dritte bei, das ist die Unabhängigkeit der Justizpflege, die Unabhängigkeit im vollen Umfange des Wortes. Es ist darauf hingewiesen worden, daß es eine Art Verdächtigung oder Geringschätzung des Richterstandes sei, wenn man verneint, durch außerordentliche Maßregeln ihn in seiner Judikatur schützen zu müssen. Ich erlaube mir, meine Herren, der ich durch eine Reihe von Jahren das Richteramt geleitet habe, Ihnen unumwunden zu bekennen, daß man sich vielleicht eine übertriebene Meinung von der Unabhängigkeit des Richterstandes dahin macht, wenn man glaubt, daß er aufhöre, indem er das Richteramt übt, gewöhnlichen menschlichen Regungen zugänglich zu sein, daß neben dem klaren Verstande auch das Gefühl, selbst die Phantasie auf den Richter Einfluß nehme.

Wenn ich das nun unumwunden bekenne, so glaube ich auch, daß es dann von Seite der Regierung keine übertriebene Vorsichtsmaßregel sei, den Richter, den Zeugen, den Geschworenen und den Sachverständigen möglichst von schädlichen Einflüssen fern zu halten, und nur in der Richtung, und unter dieser Bedeutung vor Augen haltend, hat sich die Regierung veranlaßt gefunden, die §§. 21 und 22 beizufügen; sie glaubte ihrer Pflicht gemäß zu handeln, indem sie auch in der Richtung die Unabhängigkeit der Justizpflege sicherzustellen gesucht hat, und sie hätte gedacht, ihrer Pflicht entgegen zu handeln, wenn sie nicht wenigstens die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diese höchst wichtigen und bedeutenden Momente gelenkt hätte. Im Bewußtsein dieser Pflicht hat sie diese Gesetzesvorlage eingebracht.

Nach einer kurzen Debatte über die Abstimmung wird zur Verhandlung über den §. 22 geschritten. Dr. Waser zum Wort meldet, erhält dasselbe der Berichterstatter Dr. Waser und begründet den Ausschlußbericht.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgeordneten Dr. Klaudi, Dr. Mühlfeld, Dr. v. Waidele, endlich

Staatsminister Ritter v. Schmerling: Es ist mir in der Debatte wieder einmal klar geworden, was sich schon bei so vielen Fällen herausgestellt hat, daß man die Regierung immer als diejenige hingestellt genügt ist, welche die Gesetze gibt, „bloß“ durch Maßregeln sich selbst zu schützen.“ Das ist in den §§. 21 und 12 jedoch in keiner Weise der Fall. Es ist schon so oft besprochen worden, daß, Dank unseren Zuständen, die eigentlichen politischen Verbrechen die Ausnahme sind, daß es sich in der Regel um gemeine Verbrechen handelt, daß es sich darum handelt, diejenigen der verdienten Strafe zuzuführen, welche die Person oder das Eigenthum ihrer Mitbürger gefährdet haben. Das, meine Herren, war bisher die Regel für die öffentlichen Verhandlungen und Untersuchungen und das wird auch in Zukunft die Regel bleiben. Daß also die Regierung als solche bei dem Ausgange des bei Weitem größten Theiles der Prozesse ganz unbetheiligt ist, wird sich von selbst ergeben.

Wenn daher die Regierung Propositionen dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, die nach ihrer Anschauung nur dazu dienen sollen, um eine unpar-

teische Justizpflege herbeizuführen, so handelt sie nicht in ihrem speziellen Interesse, sondern im Interesse des gesammten Vaterlandes und aller redlichen Mitbürger, welche am allermeisten, am empfindlichsten getroffen werden, wenn nicht eine strenge und unparteiliche Justiz geübt wird. Alles, was daher gegen diese Paragrafen in der Richtung angeführt wird, als ob die Regierung als Regierung ein Interesse an der Annahme derselben hat, muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird sowohl der Antrag des Dr. Waidele als auch S. 21 und 22 der Regierungsvorlage abgelehnt.

Als nächster Sitzungstag wird Mittwoch festgesetzt und die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung: 1) Wahl neuer Schriftführer, 2) die erste Lesung des Einführungsgesetzes und des Handelsgesetzbuches, 3) erste Lesung des Antrages des Dr. Mörtl auf Freigebung der Advokatie, dann Fortsetzung der heutigen Verhandlung, nach einigen Bemerkungen des Dr. Klaudi angenommen.

Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr.

Oesterreich.

Wien, 10. Februar. Der Handelsminister Graf Wickenburg hat unter seinem Vorsitz eine Kommission zur Berathung des Organisationsentwurfes für das Marineministerium zusammengelegt, welche aus den Herren Ministerialräthen von Blumfeld und Hoffmann, FML. Baron Mertey, Sektionschef von Freisach, Sektionsrath v. Maly und einigen andern Mitgliedern gebildet ist.

Ihre Maj. die Kaiserin haben in **Venedig** neuerdings zu Gunsten mehrerer Armen 1000 fl. und außerdem für mehrere religiöse und Humanitäts-Anstalten 700 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ueber Einschreiten des k. k. Staatsanwaltes wurde gegen den Redakteur der „Vorstadt-Zeitung“, Eduard Hügel, sowie gegen den Verfasser des Romans: „Der Gang in's Irrenhaus“, Adolf Schirmer, ein Preßprozeß eingeleitet und wurden beide Herren, zufolge der in einer der letzten Fortsetzungen des vorbenannten Romans enthaltenen Äußerungen über die „grauen Schwestern“ und über die „Strafanstalt in Stein“ in Anklagestand versetzt.

Schon im vorigen Jahre hatte die Regierung einen Gerichts-Organisations-Entwurf beim Abgeordnetenhaus eingebracht, der jedoch abgelehnt wurde, weil das Haus nicht ein Stückwerk in die Hand nehmen wollte. Die Regierung mochte aber wohl erkannt haben, daß die Ablehnung eigentlich dem Inhalte des Gesetzes selbst gegolten, und veranlaßte in Folge dessen die Umarbeitung, welche, nimmere vollendet, bereits alle Stadien, also auch den Staatsrath durchgemacht und die kaiserliche Sanction zur Vorlage an den Reichsrath erhalten hat; wann diese erfolgen werde, ist noch unbekannt.

Die Summe der bis Samstag bei der niederösterreichischen Statthalterei eingegangenen milden Spenden für die Ueberschwemmten belief sich auf 47.099 fl. 10 Kr., und die Summe der beim Gemeinderaths-Präsidium eingegangenen Beiträge auf 55.999 fl. 12 Kr.

Unter anderen Gesetzen, welche in diesem Augenblicke im Justizministerium vorbereitet werden, befindet sich das neue Wuchergesetz, mit dessen Ausarbeitung der Ministerialrath v. Benoni betraut ist. Derselbe ist mit seinem Entwurfe, der auf der Aufhebung der Wucherstrafgesetze beruht, zugleich aber die zivilrechtliche Klagbarkeit höherer als der gesetzlichen Zinsen ausschließt, fertig, und dürften demnächst die kommissionellen Berathungen über das neue Gesetz beginnen.

Triest, 11. Februar. Nach Bankiers-Berichten der „Triester Ztg.“ ist das französische Anlehen im Betrage von 4 Millionen Pfund von Baring für 3 oder sechs Monate nach Wahl des Borgers zu 4 pCt. negotiert, und durch Rente von gleichem Betrage zu 60 pCt. oder 11 pCt. unter dem Tageskurs mit 1/2 pCt. Kommission für Baring gesichert. Thomas Baring und Hottinger sind Bevollmächtigte Joulb's.

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Wie es heißt, bringen mehrere Kabinets bereits verschiedene Präbidenten für den mexikanischen Thron in Vorschlag. Rußland ist, wie es hier heißt, für den jungen Herzog von Parma, einige kleine deutsche Höfe dagegen befürworten sehr eifrig die Kandidatur des Großherzogs von Toscana.

Der französische Episkopat bereitet eine Art von Manifest vor, das als Denkschrift unter dem Titel „Memorandum der französischen Bischöfe über die von Piemont dem h. Stuhle gemachten Drohungen“ erscheinen, und mit der Unterschrift des Bischofs von Perpignan, Guebet, versehen sein wird. Nicht nur

in Lyon, sondern auch in anderen großen französischen Fabriksstätten, so in Rouen und Saint-Quentin, herrscht große Noth unter den Arbeitern.

Großbritannien.

London, 7. Februar. Der Prinz von Wales ist gestern nach Dover abgereist, um über Triest seine Fahrt nach der Levante anzutreten. Er reist im strengsten Inkognito und wird während der Trauer um den Vater jede öffentliche Ehrenbezeugung in den Hauptstädten, die er berührt, ablehnen. (Der Prinz ist am 10. d. in München, und Mittwoch den 12. in Wien eingetroffen.)

Rußland.

In **Warschau** haben die Bialobrzeski'schen Geständnisse allenthalben große Ueberraschung hervorgerufen, und vergebens suchen Jene, die bisher durch religiöse Aufregung das Volk zu beeinflussen wußten, den Eindruck derselben abzuwischen. Bald nach dem Eintreffen des Metropolitens Felinski sollen die Kirchen wieder eröffnet werden. Gegen das Absingen von sogenannten patriotischen Liedern sind vom Administrationsrath strenge Maßregeln getroffen worden. Alle Beamte nämlich, die sich am Gesange jener Lieder betheiligen, erhalten sofort ihre Entlassung. Die im Dienste des Staates stehenden Ehemänner oder Väter derjenigen Frauen oder Töchter, die sich Obiges zu Schulden kommen lassen, werden mit gleicher Strafe belegt und Privatpersonen im Betretungsfalle in die Reihen der Armee nach Orenburg verwiesen. Zur Aufrechthaltung jener Bestimmungen werden in alle Kirchen Konstabler vertheilt werden, die den Gottesdienst zu überwachen haben.

Vermischte Nachrichten.

Aus Mähren lauten die Berichte über die durch das Hochwasser verursachten Verwüstungen sehr traurig.

Am härtesten wurde in Folge des Austretens des Jglawa-Flusses der Bezirk Seelowitz getroffen. In der Gemeinde Pohrlitz sind sechs Wirthschaftsgebäude eingestürzt, in Ursipz sind fünfzig Gebäude theils eingestürzt, theils stark beschädigt. Eine Frauensperson fand in den Wellen ihren Tod. Der größte Theil des Viehes wurde zwar gerettet, doch sind 20 Stück Rindvieh und über 100 Schafe zu Grunde gegangen.

In dem Bezirke Eibenschütz fand eine Ueberfluthung durch die beiden Flüsse Oslawa und Jglawa Statt, von der ein Theil der Stadt Eibenschütz betroffen wurde. Dreizehn Häuser daselbst sind eingestürzt und siebenzehn Häuser wurden derart beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden können.

Grauenhaft sind die in der Gemeinde Kanitz angerichteten Verheerungen. In dem am linken Ufer des Jglawa-Flusses gelegenen Theile des Marktfleckens sind 92 Häuser gänzlich zerstört und 12 stark beschädigt; in dem am rechten Ufer gelegenen Theile sind 50 Gebäude theils zusammengestürzt, theils wegen Gefahr des Einsturzes abgetragen worden. Auch die Kirche hat sehr gelitten und es mußte der Gebrauch derselben zu religiösen Funktionen eingestellt werden.

Fünf Menschen fanden unter den einstürzenden Trümmern den Tod.

In Darmstadt wurde der wegen Vergiftung seiner Frau angeklagte Hofbuchdrucker Jacobi von den Geschwornen für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 10. Februar. Ueberlandpost mittelst Lloydampfers „Vulcan“ mit Nachrichten aus Calcutta vom 9. Jänner und aus Singapore vom 8ten Jänner.) Die nach England bestimmte japanesische Gesandtschaft wird im Februar in Singapore erwartet. Das preussische Transportschiff „Elbe“ ist am 30. Dezember daselbst angekommen und geht in wenigen Tagen nach Europa. Die am 15. Dezember in Siam angekommene preussische Gesandtschaft wird wahrscheinlich erst Anfangs Februar ihre Rückreise antreten. Hongkong, 31. Dez. Ningpo ist von den Rebellen genommen worden.

West, 11. Februar. Die Statthalterei hat, den Beschluß der früheren Stadt-Repräsentanz aufhebend, das österreichische Gewerbegesetz in Ungarn wieder eingeführt. (Pr.)

Turin, 11. Februar. In verschiedenen Städten Italiens haben neuerdings anti-päpstliche Demonstrationen stattgefunden.

London, 11. Februar. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung sagte Earl Russell: Die Blokade umfasse 3000 Meilen Südküste. Mason berichtete, daß 600 Schiffe die Blokade durchbrochen haben; er könne den Tonnengehalt derselben aber nicht angeben. Earl Russell meinte, es seien vermuthlich die Schiffe klein, und man könne nicht sagen, daß die Blokade durchbrochen wurde. Im Unterhause zeigte Cobden an, er werde nächstens die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Seegesetz und dessen Einfluß auf die Rechte der Kriegsführenden und der Neutralen richten.

Aufruf!

Die Berichte über die furchtbaren Verheerungen, welche die Fluthen der Donau in Wien angerichtet haben, wecken in der ganzen Monarchie die regste Theilnahme. Das Gland ist groß und Hilfe thut dringend Noth. Die Sammlungen belaufen sich erst auf circa 100.000 fl., während 1830 über 350.000 Gulden zusammengebracht wurden, und doch sollen die Verwüstungen der jetzigen Ueberschwemmung größer sein. Soll die Gegenwart in Bezug auf Wohlthätigkeit gegen die Vergangenheit zurückstehen? Gewiß nicht. Krain ist in diesem Jahre verschont geblieben von Wassernoth — um so mehr sollte es sich der davon betroffenen Länder erbarmen. Die Krainer, und speziell die Laibacher, haben immer den Ruf der Wohlthätigkeit bewahrt, sie werden es gewiß auch jetzt thun. Doppelt gibt, wer schnell gibt!

Wir sind gern erbötig milde Gaben in Empfang zu nehmen, ihrer Bestimmung zuzuführen, und die detaillirten Ausweise bekannt zu geben.

Die Redaktion der „Laibacher Zeitung“.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 12. Februar 1862.

Ein Mægen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	34
Korn	4	60	4	50
Gerste	—	—	3	65
Hafer	—	—	2	40
Halbfrucht	—	—	5	6
Heiden	—	—	3	80
Hirse	4	70	4	23
Rufuruz	—	—	4	46

Theater.

Heute, Donnerstag: Die verhängnißvolle Faschingsnacht.

Morgen, Freitag: Man soll den Teufel nicht an die Wand malen. Hierzu: Jungfer Nachbarin.

Ueberr., Samstag, zum Vortheile des Herrn Artmann: Quodlibet.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
10. Februar	6 Uhr Morg.	326.44	— 5.4 Gr.	N. flach	Bewölkt	0.00
	8 „ Nachm.	326.00	— 2.4 „	NO. sehr stark	ditto	
	10 „ Abd.	326.36	— 5.2 „	N. mäßig	ditto	
11. „	6 Uhr Morg.	326.88	— 6.4 Gr.	N. schwach	Bewölkt	0.00
	9 „ Nachm.	325.71	+ 2.0 „	SO. ditto	Sonnenschein	
	10 „ Abd.	325.31	— 4.0 „	N. Windstille	besser	

Börtenbericht. Wien, (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg. Abtbl.) In Folge des raschen Steigens von gestern, heute eine Reaktion durch Gewinn-Realisirungen. Fast alle Staats-, Bank- und Industriepapiere, die an der gestrigen Pause zumeist theilhaftig waren, haben heute einen Theil davon eingebüßt und fremde Wänten sind billiger um ein halbes bis dreiviertel Prozent ihrerer geworden. Geldverhältnisse ungedändert günstig.

Öffentliche Schuld.				Geld Markt		Geld Markt		Geld Markt			
A. des Staates (für 100 fl.)											
	Geld	Ware		Öb. Dest. und Salzab. zu 5 %	87. --	87.50	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	Paffry	zu 40 fl. G.M.	39. --	39.50
In österr. Währung . zu 5%	65.25	65.75		Böhmen 5 "	90. --	90.50	G. M. m. 160 fl. (80%) (Ginz.)	Clary	zu 40 fl. G.M.	36.75	37. --
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	90.50	90.75		Steiermark 5 "	88. --	88.50	Don. Don. Dampfsch. Ges.	St. Genois	" 40 "	36.50	37. --
Netto ohne Abschritt 1862 . .	88.25	88.50		Mähren u. Schlessen . . 5 "	88.50	89. --	Don. Reich. Lloyd in Triest	Windischgrätz	" 20 "	21.25	21.75
National-Anleihen mit				Ungarn 5 "	71.50	72.25	Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	Waldheim	" 20 "	24.50	25. --
Jänner-Goup. 5 "	84.80	85. --		Fern. Ban., Kro. u. Slav. . . 5 "	70. --	70.50	Reichh. Kettenbrüder	Regiovisch	" 10 "	16.50	17. --
National-Anleihen mit				Galizien 5 "	70.50	71. --	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	Wechsel.			
April-Goup. 5 "	85.30	85.50		Siebenb. u. Bukow. . . . 5 "	68.75	69.50	Thess. Bahn Akt. 200 fl. G. M.	3 Monate			
Metalliques 5 "	70.50	70.75		Venetianisches Anl. 1859 " 5 "	98.50	--	m. 140 fl. (70%) Ginz.				
Netto mit Mai-Goup. . . 5 "	70.90	71. --		Aktien (per Stück).				Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Netto mit Mai-Goup. . . 4 1/2 "	63. --	63.25		Nationalbank 845. --	847. --		National-G. v. 3. 1857 z. 5%	Augsburg, für 100 fl. subb. W.	115.30	115.50	
mit Verlosung v. 3. 1839 .	140.50	141.50		Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	201.80	201.90	Bank auf 10 " Netto " 5 "	Kraufurt a. M., Netto	115.50	115.75	
" " 1854 91.00	92. --			N. ö. Böhem.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	632. --	633. --	G. M. verlosbare " 5 "	Hamburg, für 100 Mark Banco	101.90	102. --	
" " 1860 zu	92. --	92.20		K. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G.M.	2148. --	2150. --	Nationalb. verlosbare " 5 "	London, für 10 Pf. Sterling	135.60	136.80	
500 fl. 92. --	92.20			Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. G.M.	--	--	auf öst. W. (	Paris, für 100 Francs	54.10	54.20	
zu 100 fl. 97. --	97.25			oder 500 fr. 279.50	280. --		Cours der Geldsorten.				
Gemeinrechtlich zu 42 l. austr.	16.50	17. --		Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. G. M.	159.50	160. --	Geld				
Nieder-Österreich . . . zu 5%	88.50	89.50		Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	129.75	130. --	Ware				
				Sudl. Staatsb. lomb. ven. u. Cent.	--	--	R. Münz-Dufaten 6 fl. 47 kr.				
				ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 fr.	--	--	zu 100 fl. öst. W.				
				m. 180 fl. (90%) (Ginzahlung)	274. --	276. --	Kronen " 18 " 80 "				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.				
							Don. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.				
							Stadigem. Dien zu 40 fl. ö. W.				
							Gherbazy " 40 " G.M.				
							Salm " 40 " "				
							Reich. Anstalt für Handel u. Gew.				
							zu 100 fl. öst. W.</				

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 12. Februar 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.65	Silber . . . 136.00
5% Nat. Anl. 84.40	London . . . 137.25
Bankaktien . . . 836	R. f. Dufaten 6.50
Kreditaktien 200.80	

Fremden-Anzeige.
Den 11. Februar 1862.
Hr. Tappeiner, Herrschaftsbesitzer, von Gilt.
— Hr. v. Berialon, Theater-Direktor, von Pettau.
— Die Herren: Friedrich, und — Hufnagl, Handelsleute, von Wien. — Die Herren: Kapus — und Perofzbnig, Handelsleute, von Krupp. — Die Herren: Müller, und — Baluga, von Graz. — Hr. Gapek, Private, von Littai. — Hr. Steinkübl, von Triest.

Auszug
aus dem
Sitzungsprotokolle
der
Handels- u. Gewerbekammer für Krain
in Laibach,
am 30. Jänner 1862, Nachmittag 3 Uhr.
Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten
Lambert Carl Luckmann.
Gegenwärtig:
Herr Vize-Präsident Anton Samassa.
Die Herren:

- | | |
|-----------|----------------|
| Blasnik. | Mühleisen. |
| Heimann. | Trinker. |
| Karinger. | Schwentner. |
| Wallh. | Wich. Freiherr |
| Malisch. | v. Bois. |

1. Der Sekretär verliest die letzten 2 Sitzungssprotokolle, welche angenommen und unterfertigt wurden.
2. Der Sekretär trägt vor den schriftlichen Antrag des Herrn Kammerathes Heimann wegen Verabreichung der Modalitäten bezüglich des auszuschreibenden Konkurses betreffs Abfindung zweier hiesigen Gewerbeleute zur nächsten Londoner Industrie-Ausstellung.
ad 2. Dieser Verabreichung wohnte auch Herr Landesrath Dr. Schöpyl bei, welcher hiezu als Comité-Mitglied von Seite des Kammer-Präsidentiums eingeladen wurde.
Ueber Antrag des Herrn Dr. Schöpyl, unterstützt vom Herrn Vizepräsidenten Samassa, wurde beschlossen, daß die von dem Gemeinderathe der Stadt Laibach in der Summe von 500 fl. öst. W. und von der Handels- und Gewerbekammer in der Summe von 500 fl. öst. W. in Silber bestimmten Reise-Unterstützungsgelder an zwei minder bemittelte, befähigte, hiesige zuständige Gewerbeleute in der Art vertheilt werden, daß jeder dieser zwei Gewerbeleute mindestens 400 fl. in Silber für die Reise zur Industrie-Ausstellung nach London erhält.
Gleichzeitig wurde in diesem Sinne die Ausschreibung des Konkurses bis 15. März l. J. mit dem Anbange beschlossen, daß die Bewerber um obige Reiseunterstützungsgelder, auch die Kenntniß des Zeichnens nachzuweisen haben.
3. Erlass Sr. Excellenz des Herrn Handels-Ministers ddo. 7. Jänner 1862, Nr. 127/61, womit die Handels- und Gewerbekammer aufgefordert wurde, ihre Ansichten über die vorzunehmenden Reformen des Handelskammer-Institutes an Sr. Excellenz den Herrn Handelsminister im Wege der politischen Landesstelle, bekannt zu geben.
ad 3. Der Antrag des Herrn Kammerathes Blasnik, diesen Gegenstand erst dann zur Verabreichung zu nehmen, wenn die durch die gegenwärtig

stattfindenden Wahlen zu ergänzende Kammer konstituiert sein wird, — wurde einhellig angenommen.
4. Der Sekretär trägt vor, die mit hohem Landesregierungs-Erlasse vom 10. Jänner 1862, Z. 11848, an die Kammer gelangte Erledigung über den im Jahre 1861 an das hohe k. k. Ministerium überreichten Kammerhauptbericht über die landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Zustände Krain's, wie folgt:
Das hohe Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich laut Erlasses vom 8. v. M., Z. 4240, veranlaßt gesehen, dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer über die landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Zustände des Landes, in Bezug auf klare Auffassung, Gründlichkeit und die gegebenen höchst schätzbaren Detailnachweisungen, volle Anerkennung zu zollen, und der Landesregierung gereicht es zum besonderen Vergnügen, die Handels- und Gewerbekammer hievon in Kenntniß zu setzen.
Das genannte hohe Ministerium bemerkt bei diesem Anlasse, der fragliche Bericht gewähre im Ganzen ein leider wenig erfreuliches Bild der erwähnten Landesverhältnisse, allein die Handels- und Gewerbekammer anerkenne selbst, daß die Regierung das Wichtigste gegeben hat, um jene Zustände einer besseren Zukunft entgegen zu führen, nämlich die freie Bewegung, während die Schattenseite größtentheils in Zeitverhältnissen ihren Grund findet, denen augenblicklich abzuhelfen außerhalb der Macht der Regierung liegt, wenn sie dieses Ziel auch unverwandert anstrebt und gerne bereit ist, im Einzelnen nach Möglichkeit beifend und fördernd einzutreten.
Nicht unbemerkt kann aber bleiben, daß Apathie und Mangel an Einsicht der Bevölkerung sich als wesentliche Faktoren unter den Ursachen des von der Kammer geschilderten bedauerlichen Zustandes des Landes, namentlich in landwirtschaftlicher Beziehung darstellen.
In dieser Richtung wird daher die Landwirtschafts-Gesellschaft begrüßt, damit sie belehrend und aufmunternd auf den gemeinen Landmann einwirkt und einer rationelleren Benützung des Bodens die Bahn gebrochen wurde.
Ebenso wird die Landesregierung niemals unterlassen, das Wohl des Landes, gleichviel ob es auf das landwirtschaftliche, industrielle oder kommerzielle Interesse der Bevölkerung abzielt, im Auge zu behalten, die vorkommenden Uebelstände nach Möglichkeit zu beseitigen, und wo nur thunlich für das allgemeine Beste fördernd einzugreifen.
Was die Wünsche der Handels- und Gewerbekammer anbelangt, welche sich auf, in das Ressort anderer Ministerien gehörende Angelegenheiten beziehen, wie in Bezug auf den Realakademieunterricht und Verbesserung der Kommunikationen u. s. f., so wurden dieselben vom hohen Handelsministerium zur Kenntniß der betreffenden Ministerien gebracht; insbesondere kommt hierbei zu bemerken, daß die Wünsche nach Verbesserungen in einigen Zweigen der Justizvergebung hoffentlich eine baldige Befriedigung finden werden.
ad 4. Der Hr. Präsident ergreift das Wort und erklärt, daß die der Kammer im obigen hohen Ministerialerlasse zugedachte Auszeichnung hauptsächlich dem Sekretär Hrn. Dr. Uranitsch gebühre, indem derselbe die Zusammenstellung der statistischen Daten und die Redaktion des Berichtes besorgte. Der Hr. Präsident bemerkt weiters, daß der Hr. Sekretär in der vom hohen Ministerium zu Theil gewordenen Anerkennung sicherlich den besten Lohn seiner Arbeiten erkenne kann.
Der Sekretär dankt hierauf den Herren Kammerathen Mühleisen und Heimann für die ihm bei der Zusammenstellung des Berichtes freundlich gewährte Unterstützung, indem er bemerkt, daß

jener Theil des Berichtes, welcher die Darstellung des krainischen Handels umfaßt, zum großen Theile von Seite des Herrn Kammerathes Mühleisen und zum Theile vom Hrn. Kammerathe Heimann geliefert wurde.
5. Hr. Kammerath Karinger, als Rechnungsführer des Handlungsschulffonds, legt die Rechnung für die Zeit vom 6. Dezember 1860 bis 6. Dezember 1861.
ad 5. Diese Rechnung, aus welcher ersichtlich ist, daß der Handlungsschulffond ein Kapital pr. 8831 fl. öst. W. im Rennertheile besitzt, und daß die Einnahmen des Jahres 1861 bis 6. Dezember 1861—901 fl. 94 kr. und die Ausgaben 739 fl. 37 kr. betragen, daher keine Sammlung mehr nöthig ist, wurde genehmigt, und da Hr. Josef Karinger auch jene Rechnungsmängel, welche von den Herren Revisoren in der Rechnung für die Zeit vom 1. Mai 1856 bis 6. Dezember 1860 sich vorgefunden haben, durch die neue Rechnung für die Zeit vom 6. Dezember 1860 bis 6. Dezember 1861 vollkommen erläutert hat, so wurde auch diese Rechnung für genehmigt erklärt, und über Antrag des Hrn. Kammerathes Heimann, dem Hrn. Rechnungsführer Karinger der Kammer der wärmste Dank für seine eifrige und ersprießliche Mühewaltung ausgedrückt.
Ferner wurde beschlossen, die gegenwärtigen Herren Rechnungsservicenten und Besitzer der Sperre der Handlungsschulffonds-Kassa zu ersuchen, die Mitsperre im Vereine mit dem Hrn. Kammerathe Karinger noch fortan zu besorgen.
Sonach wurde die Sitzung geschlossen.
Handels- und Gewerbekammer für Krain.
Laibach den 30. Jänner 1862.
L. C. Luckmann,
Präsident.
J. U. Dr. Ant. Uranitsch,
Sekretär.

Realitäten-Verkauf.
Die im Markte Planina, sub Konk. Nr. 122 gelegenen, früher Tomschiz'sche Realität ist aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem schönen Wohnhause nebst entsprechenden Wirthschaftsgebäuden, Magazinen und einem großen Obst- und Gemüsegarten; dann aus einer halben Hube mit vortrefflichen Wiesen und Aeckern; einem großen Gereuthe und einem kleinen Wohnhäusel Konk. Nr. 111. Diese Besizung wird entweder im ganzen Komplex, oder aber auch nach einzelnen Bestandtheilen gegen vortheilhafte Bedingungen, und insbesondere gegen mäßige Ratenzahlungen hintangegeben. Jene, welche hierauf persönlich, oder mittelst schriftlicher Anbote an den Eigenthümer Hrn. Johann Kalister wenden.